

SICHERER URLAUB 2022

Ein Überblick zu den aktuellen Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern







UNTERKUNFT

- 3G-Nachweispflicht bei Anreise in allen Unterkunftsarten
- in Unterkünften mit Gemeinschaftsräumen benötigen Gäste ohne Impf- und Genesenenstatus alle 3 Tage einen negativen Testnachweis.
- Gästeregistrierung
- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung in allen öffentlichen Innenbereichen



EINZELHANDEL, ÖPNV

- 3G-Nachweispflicht im ÖPNV und medizinische Mund-Nasen-Bedeckung
- FFP2-Masken-Pflicht im Einzelhandel (täglicher Bedarf medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend)
- ggf. Gästeregistrierung



KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

- 2G+-Nachweispflicht (außer Frisöre: 3G)
- ggf. Reservierung/Vorabbuchung notwendig
- Gästeregistrierung
- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Innenbereich



STADTRUNDFAHRTEN, FAHRGASTSCHIFFFAHRT, TOURIST-INFO U. Ä.

- Tourismusaffine Dienstleistungen im Innenbereich sind geschlossen, außer Tourist- und Einwohnerinformationen.
 2G+-Nachweispflicht bei Dienstleistungen im Außenbereich.
- ggf. Reservierung/Vorabbuchung notwendig
- Gästeregistrierung
- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Innenbereich



GASTRONOMIE

- · 3G-Nachweispflicht für Innengastronomie
- ggf. Gästeregistrierung
- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung in Innenbereichen außer am Sitzplatz
- Geschlossene Gesellschaften sind untersagt.



FREIZEIT

- 3G-Nachweispflicht sowie FFP2-Maskenpflicht in Innenbereichen von Kultur- und Freizeiteinrichtungen (z. B. Theater, Kinos, Museen)
- 2G+-Nachweispflicht in Clubs & Diskotheken



VERANSTALTUNGEN

- Veranstaltungen können unter Auflagen stattfinden: reduzierte Teilnehmerzahlen, 2G+-Nachweispflicht, FFP2-Masken verpflichtend
- Sportveranstaltungen können unter Auflagen vor Publikum stattfinden: reduzierte Teilnehmerzahlen, 2G+-Nachweispflicht, FFP2-Masken verpflichtend



KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

- Für private Treffen dürfen sich Personen aus einem Haushalt nur mit maximal 2 Personen eines weiteren Haushalts treffen.
- Für private Zusammenkünfte, an denen ausschließlich Geimpfte und Genesene teilnehmen, gibt es keine zahlenmäßige Begrenzung. Dazugehörige Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Auflagen und Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden regelmäßig angepasst. Die aktuelle Version dieser Grafik finden Sie stets unter: https://www.auf-nach-mv.de/informationen-coronavirus

Hinweis

Testerfordernis 2G+ entfällt bei Boosterimpfung, sowie frisch Geimpfte (> 15 Tage, < 90 Tage) und frisch Genesene (> 28 Tage, < 90 Tage). Kinder unter 7 Jahre sind generell vom Test befreit. Kinder von 7 bis 12 Jahre und 3 Monate brauchen auch bei 2G-Regeln nur einen tagesaktuellen Test. Bis zum 30.04.2022 reicht auch für alle 12- bis 17-Jährigen und Schwangere ein tagesaktueller Test bei 2G-Regel.